

D a t u m		I n h a l t.	N u m m e r		S e i t e.
des Gesetzes.	der Ausgabe.		des Stücks.	des Ges. seiten.	
1833 6. März.	1833 12. April.	Depositalordnung für sämtliche Untergerichte	29	46	219—228
10. July.	2. Sept.	Berordnung wegen der mit dem Großherzogthume Sachsen, Weimar und Eisenach abgeschlossenen Uebereinkunft, die gegenseitige Uebnahme der Abgabunden und Aufgewiesenen betreffend .	30	47	229—230
10. May.	23. Decemb.	Vertrag zwischen Preußen, Kurhessen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Meuß-Schleiz, Meuß-Grätz und Meuß-Koblenstein und Eberesdorf, wegen Errichtung des Thüringischen Zoll- und Handels-Vereins . . .	31	48	232—240
11. May.	— —	Vertrag zwischen Preußen, Kurhessen und dem Großherzogthume Hessen, ferner Bayern und Württemberg, so dann Sachsen eines Theils und den zu dem Thüringischen Zoll- u. Handelsvereine verbundenen übrigen Staaten anderer Theils, wegen Anschließung des letztern Vereins an den Gesamt-Zollverein der erstern Staaten . . .	32	49	241—262
— —	— —	Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen übrigen Staaten, wegen gleichr. Verkennung innerer Erzeugnisse . . . . .	33	50	265—268
— —	— —	Zoll-Vertrag zwischen Preußen, Kurhessen und dem Großherzogthume Hessen, ferner Bayern und Württemberg, so dann Sachsen einerseits, und dem zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, andererseits	33	51	269—276